

Jana Rosenfeld
Stefan Schmid-Heher
Romina Wiegemann

PRÄVENTION VON ANTISEMITISMUS DURCH BILDUNG

Empfehlungen zur Umsetzung der Nationalen
Strategie gegen Antisemitismus für die
österreichische Bildungsverwaltung
und Einrichtungen der Lehrpersonenbildung

IM AUFTRAG DES

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber:

OeAD-GmbH | Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien, Sitz: Wien
FN 320219 k | Handelsgericht Wien | ATU 64808925

Geschäftsführer:

Jakob Calice, PhD

Autor/innen:

Jana Rosenfeld, Stefan Schmid-Heher, Romina Wiegemann

OeAD-Projektteam und Redaktion:

Axel Schacht, Patrick Siegele

BMBWF-Projektteam:

Manfred Wirtitsch, Jan Sisko, Moritz Wein

Lektorat: Nikolaus Lutz

Gestaltung: Dechant Grafische Arbeiten Wien

Druck: Eigendruck BMBWF

Wien, August 2022

Wir danken folgenden Personen und Institutionen für**Feedback und Expertise (in alphabetischer Reihenfolge):**

Florian Bassa, Pädagogische Hochschule Vorarlberg | Marina Chernivsky, Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (ZWST) | Werner Dreier, IHRA Delegation Österreich | Jasmin Freyer, ESRA | Barbara Huemer, BMBWF | Barbara Liegl und Bianca Schönberger, ZARA Verein und Training | Martina Maschke, BMBWF | Victoria Kumar, OeAD-Programm _erinnern.at_ | Antonio Martino, Leiter der Stabstelle österreichisch-jüdisches Kulturerbe im Bundeskanzleramt | Benjamin Nägele, Israelitische Kultusgemeinde Wien | Michael Sörös, Bildungsdirektion für Wien | Johannes Spies, _erinnern.at_ Netzwerk-Koordinator Vorarlberg | Sigrid Steininger, BMBWF

Diese Publikation erschien im Rahmen des Projekts „Prevention of Antisemitism“, gefördert durch die Europäische Kommission („Rights, Equality and Citizenship Programme“) und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Über die Autorinnen und Autoren:

Jana Rosenfeld ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als Referentin für historisch-politische und antisemitismuskritische Bildung im Anne Frank Zentrum in Berlin. Davor war sie im Bereich der Diplomatie u.a. in der österreichischen Botschaft in Tel Aviv und im Deutschen Auswärtigen Amt tätig. **Stefan Schmid-Heher** ist Hochschullehrer an der PH Wien und dort am Zentrum für Politische Bildung tätig. Davor arbeitete er als Berufsschullehrer und in der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit. Er studierte Geschichte und Lehramt für Berufsschulen.

Romina Wiegemann ist Leiterin der Bildungsprogramme im Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (ZWST e.V.). Die antisemitismus- und diskriminierungskritische Bildung und Beratung bilden ihre Arbeitsschwerpunkte. Sie studierte Government und Middle Eastern History in Israel und Holocaust Studies in Berlin.

INHALTSVERZEICHNIS

4		Vorworte
7		Abstract
8	1	Einleitung
10	2	Begriffsbestimmung
12	3	Pädagogische Voraussetzungen für ein antisemitismuskritisches Handeln im Bildungswesen
16	A	Schematische Übersicht
18	4	Empfehlungen
18		Pädagog/innenbildung
19		Schulentwicklung
19		Berufsethische Standards im Bildungsbereich
20		Professioneller Umgang mit Antisemitismus und Intervention
21	I	Strategische Gesamtsteuerung
22	II	Bildungsministerium
22	1	Für Lehrpläne zuständige Fachabteilungen
22	2	Für Schulbücher zuständige Fachabteilung
23	3	Für Schulpsychologie zuständige Fachabteilung
23	4	Ombudsstelle für Schulen im Bildungsministerium
24	III	Bildungsdirektionen
24	1	Bildungsdirektor/innen und Leiter/innen des Pädagogischen Dienstes
24	2	Schulqualitätsmanager/innen
26	IV	Pädagogische Hochschulen und Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an Universitäten
26	1	Rektorate der Pädagogischen Hochschulen
27	2	Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten
27	3	Institutsleiter/innen an den PHs und Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten
28	4	Für die Lehrer/innenfortbildung zuständige Institutsleiter/innen beziehungsweise Koordinator/innen an den Pädagogischen Hochschulen
28	5	Akteurinnen und Akteure der Schulentwicklungsberatung an den PHs
29	6	Akteurinnen und Akteure der Hochschullehrgänge „Schulen professionell führen“
29	7	Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik: Lehrende, Leiter/innen und Koordinator/innen
30	8	Akteurinnen und Akteure der Lehrgänge für Beratungslehrer/innen
30	9	Weitere Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen
31	V	Schulleiterinnen und Schulleiter
32	5	Fazit und Ausblick der Autorinnen und Autoren
34	B	Literaturverzeichnis
36	C	Anhang: Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER!



Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zentrale Instrumente gegen Antisemitismus. Die Gefahr und Herausforderung von Antisemitismus ist uns im BMBWF sehr bewusst, die jüngsten Zahlen der Israelitischen Kultusgemeinde zu antisemitischen Vorfällen erschrecken. Diese hohen Zahlen lassen mich, meine Kolleginnen und Kollegen im Ressort, die Kolleginnen und Kollegen in den Bildungsdirektionen sowie engagierte Lehrkräfte in ganz Österreich und in allen Schultypen nicht unberührt. Wir werden unseren Einsatz gegen Antisemitismus daher verstärken und weiterentwickeln. Das nun vorliegende Strategiepapier unterstützt mit den enthaltenen Empfehlungen die gesamte Bildungsverwaltung im Setzen von geeigneten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus verabschiedet und arbeitet an deren Umsetzung. Es ist ein ambitioniertes, aber notwendiges Programm. Zehn der 38 Maßnahmen der Strategie liegen im Verantwortungsbereich des BMBWF – und damit auch bei den Bildungsdirektionen, den Schulleitungen und allen Lehrkräften. An dieser Stelle darf ich mich für den andauernden Einsatz in der Antisemitismusprävention bei allen Pädagoginnen und Pädagogen herzlich bedanken.

Das Bildungsministerium engagiert sich seit mehr als 20 Jahren intensiv in der Prävention von Antisemitismus, vor allem durch *erinnern.at*, dem bis 2022 vom BMBWF und nun vom OeAD durchgeführten Programm zum Lehren und Lernen über Nationalsozialismus und Holocaust. *erinnern.at* bietet nicht nur professionelle Unterstützung für Lehrpersonen sowie ausgezeichnete Fortbildungen an, sondern entwickelt Lernmaterialien gegen Antisemitismus, die mit internationalen Bildungspreisen ausgezeichnet sind. Mit *erinnern.at* verfügt Österreich über ein Programm, das hohes Ansehen genießt und international als „best practice“ gilt. Die vorliegenden Empfehlungen für die Bildungsbehörden, das Schulqualitätsmanagement und die Schulleitungen zur Prävention von Antisemitismus durch Bildung wurden im Rahmen eines europäischen Projektes mit Expertinnen und Experten aus mehreren Ländern entwickelt. Sie unterstützen bestehende Maßnahmen der Antisemitismusprävention und regen mit gezielten Empfehlungen zur Weiterentwicklung an.

Das vorliegende Strategiepapier wird uns allen eine wertvolle Unterstützung dabei sein, in der Schule die Grundlage für die zukünftigen Generationen zu schaffen und Antisemitismus wirkungsvoll zu bekämpfen.

VORWORT



Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer,
OeAD – Agentur für
Bildung und Inter-
nationalisierung

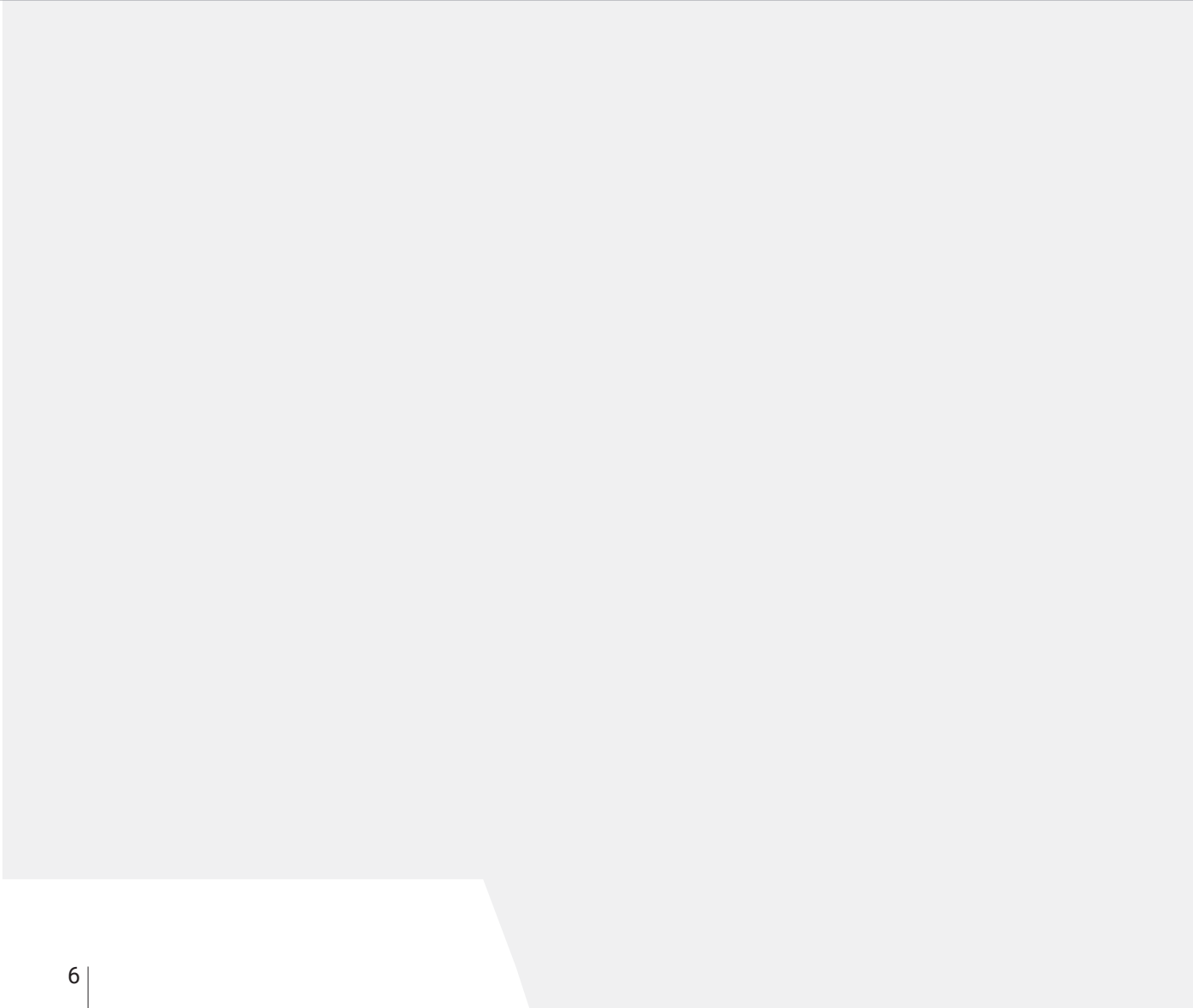
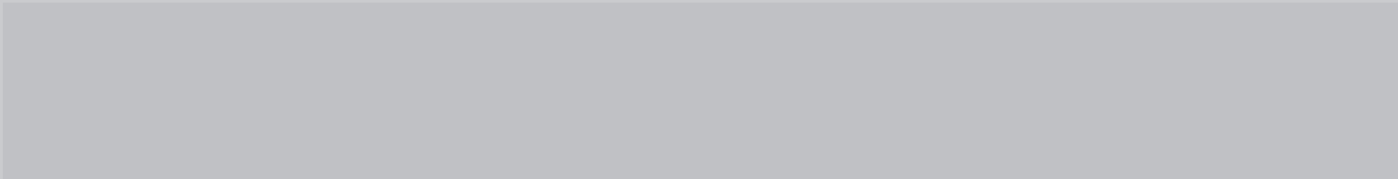
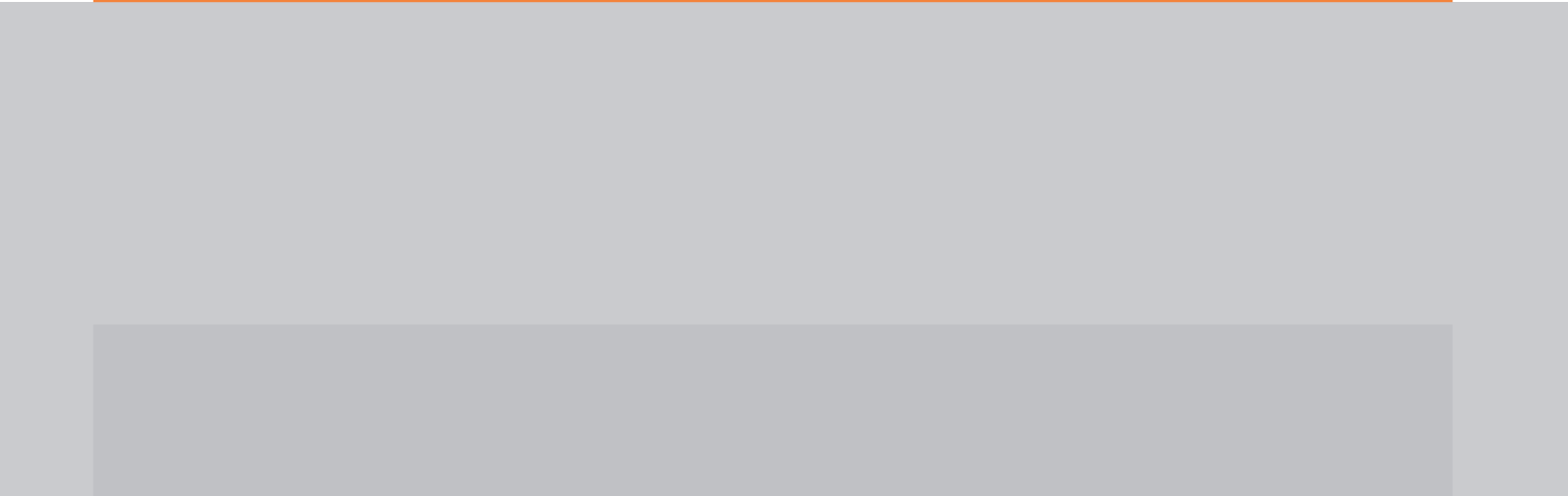
Seit 1.1.2022 gehen erinnern.at und der OeAD gemeinsame Wege. Als das vom OeAD durchgeführte Programm zum Lehren und Lernen über Nationalsozialismus und Holocaust setzt erinnern.at Maßstäbe in der schulischen Vermittlung dieser Themen. Es fördert den Transfer von historischem und methodisch-didaktischem Wissen sowie die Reflexion seiner Bedeutung für die Gegenwart. Dazu gehört auch, Antisemitismus nicht nur als ein Phänomen der Geschichte zu betrachten, sondern auch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus im schulischen Kontext zu geben.

Wir setzen uns im OeAD nun auch mit erinnern.at für Werte ein, die uns schon seit vielen Jahrzehnten ein enormes Anliegen sind: nämlich die Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit und das Einstehen für europäische Werte.

Damit Lehrerinnen und Lehrer kompetent und sicher mit Antisemitismus, aber auch anderen menschenfeindlichen Einstellungen umgehen können, benötigen sie entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützung durch die Bildungspolitik und -verwaltung. Diese Bedingungen im Sinne der Betroffenen zu verbessern, ist Ziel dieses Strategiepapiers und der darin formulierten Empfehlungen.

Ich möchte den Autorinnen und Autoren sowie dem Team von erinnern.at für die gute Zusammenarbeit an diesem gemeinsamen Papier danken sowie dem Bildungsministerium für das entgegengebrachte Vertrauen. Zahlreiche Expertinnen und Experten haben ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Entstehungsprozess eingebracht. So ist eine Strategie entstanden, die in Österreich erstmals systemisch und systematisch an die Herausforderungen in der Bekämpfung von und Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Kontext Schule herangeht.

Antisemitismus gefährdet die Demokratie, und dessen Bekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser muss und will sich auch der OeAD in Zukunft stellen.



ABSTRACT

Das hier vorliegende Strategiepapier versteht sich als Beitrag zur konkreten Operationalisierung der im Jänner 2021 verabschiedeten Nationalen Strategie gegen Antisemitismus der Republik Österreich. Ziel ist, die Auseinandersetzung mit und Prävention von Antisemitismus im österreichischen Bildungssystem nachhaltig zu verankern.

Nach einer angemessenen Begriffsbestimmung von Antisemitismus werden im Folgenden aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus, ihre Funktionen und ihre Überschneidungen mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit, insbesondere Rassismus, skizziert. Daran anschließend werden wichtige Voraussetzungen für einen reflektierten pädagogischen Umgang mit Antisemitismus beschrieben. Dieser erfordert neben spezifischen fachlichen und didaktischen Kompetenzen allen voran eine Stärkung der eigenen Wahrnehmung von Antisemitismus, eine selbstreflexive Praxis, ein Verständnis der Lehrenden als ebenfalls Lernende sowie eine Orientierung an den von Antisemitismus Betroffenen.

Aufbauend auf diesen theoretischen Überlegungen werden schließlich Empfehlungen für die unterschiedlichen Ebenen der Bildungsverwaltung, des Bildungsmanagements sowie der Lehrer/innenbildung ausgesprochen. Sie zielen darauf ab, Kompetenzen im Umgang mit Antisemitismus zu stärken und die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Prävention von Antisemitismus im österreichischen Bildungssystem zu schaffen. Nach den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten gegliedert, werden jeweils Maßnahmenvorschläge und die damit angestrebten Ziele für

- 1 politische Entscheidungsträger/innen
- 2 Fachabteilungen des Bildungsministeriums,
- 3 die Bildungsdirektionen,
- 4 die Pädagogischen Hochschulen und Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an Universitäten und
- 5 Schulleiter/innen formuliert.

Im Fokus stehen dabei antisemitismuskritische Schulentwicklungs- und Bildungsprozesse sowie die Vermittlung professioneller Kompetenzen im Umgang mit Antisemitismus in der Pädagog/innenbildung. Dies schließt die aktive Beschäftigung mit antisemitismuskritischer Bildung beziehungsweise Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrenden in der Pädagog/innenbildung sowie von Führungskräften mit ein. Auch die Verankerung von berufsethischen Standards beziehungsweise pädagogischen Leitvorstellungen, die überfachliche Erwartungen an Bildungspersonal thematisieren, spielen eine wichtige Rolle. Sie sind, ebenso wie die Erarbeitung von Richtlinien und Prozessen zum professionellen Umgang mit Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung, sowohl für die Schulentwicklung als auch in der Pädagog/innenbildung entscheidend.

Eine weitere Voraussetzung und daher ebenso Schwerpunkt der Empfehlungen ist die Auseinandersetzung mit antisemitismuskritischer Bildung auf allen Ebenen der Schulverwaltung. Diese betreffen unter anderem die Überarbeitung von Lehrplänen und Schulbüchern, die Professionalisierung der Beratungskompetenz von Ansprechpersonen und -stellen für von Antisemitismus Betroffene sowie die Meldung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle.

Maßgeblich für den Erfolg des hier vorgelegten Strategiepapiers sind eine effektive Planung und Koordination sowie ein geeignetes Monitoring durch das Bildungsministerium, die Bildungsdirektionen und die für Bildung zuständigen politischen Entscheidungsträger/innen. Auch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Einbeziehung von Expertinnen und Experten für Antisemitismuskritik und antisemitismuskritische Bildung sowie von Beratungs- und Meldestellen und Vertreter/innen von Betroffenen sind hierfür ausschlaggebend.

Eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus im österreichischen Bildungssystem ist neben diversen Gesetzen zum Schutz vor Diskriminierung vor allem Artikel 14 Abs. 5a des Bundesverfassungsgesetzes.

Die hier vorliegende Strategie zur Prävention von Antisemitismus durch Bildung ist Resultat eines langjährigen Prozesses zur Bekämpfung von Antisemitismus auf europäischer wie nationaler Ebene. Die folgenden politischen Meilensteine sollen hervorgehoben werden.

Am 17. März 2015 wurde die Pariser Erklärung der Bildungsminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verabschiedet. Sie enthielt Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Bildung bei der „Förderung der Bürgerschaft und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung“. Am 6. Dezember 2018 folgte die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz angenommene „Erklärung des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“. Dieser Erklärung folgend legte die EU-Kommission im Oktober 2021 die „Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ vor. Sie sieht die Umsetzung von nationalen Strategien durch die EU-Mitgliedstaaten vor und stellt Mittel zur Unterstützung für diese und weitere Maßnahmen und Projekte in Aussicht. Im Bereich Bildung und Schule sollen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Reformen im Umgang mit Diskriminierung und Antisemitismus in Schulen gestärkt werden. Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, antisemitische Vorfälle in Schulen zu melden und zu dokumentieren sowie Lehrkräfte und Schulleitungen im Umgang mit diesen zu qualifizieren.

Bereits vor der Veröffentlichung der EU-Strategie verabschiedete die österreichische Bundesregierung im Jänner 2021 eine Nationale Strategie mit dem Ziel, „Antisemitismus in allen seinen Formen einzudämmen und Bewusstsein für das Erkennen von alltäglichem Antisemitismus zu schaffen“. Bildung, Ausbildung und Forschung bilden darin eine der sechs strategischen Säulen, in denen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Diese konzentrieren sich unter anderem auf die Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, die Überarbeitung von Unterrichtsmaterialien sowie den professionellen Umgang mit antisemitischen Vorfällen.

So sollen Ausbildungs-Curricula und Weiterbildungsveranstaltungen „zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistische Bildungsarbeit“ evaluiert und, ebenso wie bestehende Unterrichtsmaterialien, „auf aktuelle Herausforderungen zum Thema Antisemitismus“ überarbeitet werden. Auch eine verbesserte Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der antisemitismuskritischen Bildung gehört zu den festgesetzten Maßnahmen.

Das vom OeAD durchgeführte Programm *_erinnern.at_* führte 2021 und 2022 zwei Projekte durch, die das BMBWF bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützten und einen Beitrag zur konkreten Operationalisierung der Strategie leisteten. Ziel der Projekte mit internationalen Kooperationspartner/innen war es, Ansätze und Grundlagen der Antisemitismusprävention nachhaltig im österreichischen Bildungssystem zu verankern. Auf Basis zahlreicher Konsultationsgespräche entwickelten die Projektpartner/innen Empfehlungen für Akteurinnen und Akteure in der Bildungsverwaltung und im Bildungsmanagement, die ihre Handlungskompetenz im Umgang mit Antisemitismus in der Schule stärken und bessere Rahmenbedingungen für die Prävention von Antisemitismus schaffen sollen. Des Weiteren fanden 2021 eine Evaluierung einiger ausgewählter Ausbildungs-Curricula sowie Diskussionen mit Expertinnen und Experten aus vielen Kompetenzfeldern statt. Auf deren Basis erarbeitete ein internationales Projektteam einen Qualifikations- und Maßnahmenkatalog für eine angemessene Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Feld der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit und Holocaust Education.¹

Die Projekte waren eine Kooperation von *_erinnern.at_* mit dem BMBWF (Abt. V/8), der Pädagogischen Hochschule Luzern und dem Antisemitismus-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung einerseits und zwischen *_erinnern.at_* und dem BMBWF (Abt. I/1) andererseits.

Sie wurden im erstgenannten Projekt aus Mitteln der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) und im zweiten aus Mitteln der EU („Rights, Equality and Citizenship Programme“) finanziert. Beide Projekte wurden mit Mitteln des BMBWF kofinanziert.

Die hier beschriebenen Empfehlungen bauen auf den in den Projekten gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen auf, sowie den Vorschlägen von Expertinnen und Experten aus der österreichischen Bildungspraxis, der Bildungsverwaltung, Träger/innen der außerschulischen Bildungsarbeit und der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Mit ihrem Ziel, nachhaltigere und institutionell besser verankerte Rahmenbedingungen für den Umgang mit beziehungsweise die Prävention von Antisemitismus zu schaffen, richten sie sich explizit an die unterschiedlichen Ebenen der Bildungsverwaltung und des Bildungsmanagements sowie an Einrichtungen der Lehrpersonenbildung, nicht aber an Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler direkt.

Eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus im österreichischen Bildungssystem ist neben diversen Gesetzen zum Schutz vor Diskriminierung vor allem Artikel 14 Abs. 5a des Bundesverfassungsgesetzes, laut dem Schulen auf den Grundwerten „Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen“ basieren. Dem folgt §2 Schul-Organisationsgesetz (SchOG) mit der Zieldefinition, Schule habe „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen“ mitzuwirken. Der Grundsatzterlass Politische Bildung unterstreicht die Rolle von politischer Bildung unter anderem auch beim Umgang mit Antisemitismus. Für dieses Strategiepapier sind dieser Erlass, ebenso wie einige internationale Richtlinien und Empfehlungen, wie beispielsweise die jeweils 2019 und 2020 von der UNESCO und der OSZE herausgegebenen Publikationen „Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/innen“ oder das vierteilige Handbuch „Addressing Anti-Semitism in Schools: Training Curricula“, maßgebliche Referenzdokumente.

¹ Die Ergebnisse des von der IHRA geförderten Projekts sind hier nachzulesen: Kumar, Victoria et al. (Hgg.) (2022): Antisemitismen. Sondierungen im Bildungsbereich, Frankfurt a. M.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Eine adäquate Begriffsbestimmung von Antisemitismus umfasst ein Verständnis über dessen Wesenskern ebenso wie ein Wissen darüber, in welchen Formen er aktuell in Erscheinung tritt, welche Funktionen er erfüllt und welche Wirkung er auf Betroffene entfaltet.

Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) bietet eine gute Orientierung darüber, wie sich Antisemitismus konkret manifestiert. Laut dieser rechtlich nicht bindenden Definition ist Antisemitismus „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen“.² Zur Verdeutlichung dieser Kerndefinition folgen elf Beispiele für mögliche Erscheinungsformen von Antisemitismus. Die Arbeitsdefinition wurde 2017 vom österreichischen Ministerrat angenommen. Seitdem verfügen Österreich und die anderen 33 Mitgliedstaaten der IHRA sowie zahlreiche weitere Länder, Parlamente, Stadtverwaltungen, Behörden, Organisationen und zivilgesellschaftliche sowie Bildungsinstitutionen über eine einheitliche, praxisorientierte Definition von Antisemitismus, die ein hilfreiches Werkzeug zu dessen besserem Erkennen und Dokumentieren ist.

Antisemitische Ressentiments wurden über Generationen weitergegeben und sind mehr als eine Ansammlung von Vorurteilen.

Über die Arbeitsdefinition hinausgehend ist für einen wirksamen Umgang mit Antisemitismus zu berücksichtigen, dass dieser eine bestimmte Funktion für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft hat und stark emotional verankert ist. Antisemitische Ressentiments wurden über Generationen weitergegeben und sind mehr als eine Ansammlung von Vorurteilen. Antisemitismus ist für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft sinn- und identitätsstiftend und hält ein Weltbild bereit, welches durch vermeintlich einfache Freund-Feind-Bilder zur Erklärung komplexer gesellschaftlicher und globaler Probleme herangezogen wird.

Antisemitismus dient so der Komplexitätsreduktion, bietet ein wirksames Ventil zur Entlastung und zielt durch die Abgrenzung und Abwertung von Jüdinnen und Juden auf eine Aufwertung der eigenen Identität.

Als wandelbares und anpassungsfähiges Phänomen artikuliert sich Antisemitismus in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten. Gleichzeitig weisen antisemitische Bilder und Motive im Laufe der Geschichte eine große Kontinuität auf, wie sich beispielsweise in den antisemitischen Topoi der Verschwörung oder Dämonisierung deutlich zeigt.

Nachdem mit dem christlichen Antijudaismus im Mittelalter religiös begründete antijüdische Ressentiments bestimmend waren, entwickelten sich seit dem 19. Jahrhundert neue, moderne Formen des Antisemitismus. Ihnen gemeinsam ist, dass sie im Sinne eines weltanschaulichen Allerklärungsanspruchs Jüdinnen und Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zuschreiben.

Ebenfalls im 19. Jahrhundert und im Kontext der Entstehung des Rassismus bildete sich eine biologistisch begründete Form des Antisemitismus heraus, bei der Jüdinnen und Juden aufgrund von ihnen als natürlich und unveränderlich zugeschriebenen Merkmalen abgewertet werden. Im Nationalsozialismus wurde der rassistische Antisemitismus ein zentraler Teil der Staatsideologie. Infolge seiner allgemeinen gesellschaftlichen Tabuisierung manifestiert sich Antisemitismus nach der Shoah häufig über Umwege, Vergleiche und in Form von Codes; in vielen Fällen äußert er sich latent.

² Die vollständige Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance befindet sich im Anhang.

Das zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse der 2018 und 2020 im Auftrag des Österreichischen Parlaments durchgeführten empirischen Studien zur Verbreitung von antisemitischen Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung: Offen antisemitische Aussagen erhalten eine weitaus geringere Zustimmung als solche, deren antisemitischer Gehalt sich in verdeckter und chiffrierter Form zeigt.

Ob offen oder latent – in der von der Fundamental Rights Agency 2018 durchgeführten Studie „Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus“ gaben 85% der befragten Jüdinnen und Juden Antisemitismus als ein sehr oder ziemlich großes Problem an. In Österreich waren es 73% der befragten Jüdinnen und Juden, wobei 75% einen Anstieg von Antisemitismus in den letzten fünf Jahren in Österreich wahrnahmen.

Die Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen hat dem Antisemitismus in Deutschland und Österreich seit 1945 eine spezifische emotionale und affektive Dynamik verliehen, die fast allen seinen Erscheinungsformen zugrunde liegt. Explizit tritt der sogenannte Post-Shoah-Antisemitismus beispielsweise in der Abwehr der Erinnerung an oder der Schuld für die nationalsozialistischen Verbrechen, der Forderung nach einem Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, einer Täter-Opfer-Umkehr, der Relativierung oder Leugnung des Holocaust in Erscheinung.

In Debatten zum israelisch-palästinensischen Konflikt tritt israelbezogener Antisemitismus gegenwärtig häufig unter dem Deckmantel von Kritik an der Politik Israels auf. Dabei prägen antisemitische Deutungen die Wahrnehmung des Konflikts, indem die entsprechenden Feindbilder auf den Staat Israel als jüdisches Kollektiv projiziert werden. Die Existenz des Staates Israel wird hierbei als illegitim betrachtet, sein Handeln mit doppelten Standards bewertet oder per se dämonisiert.

Trotz der vielfältigen Beziehungen zu Rassismus ist Antisemitismus keine Unterform von Rassismus. Eine Spezifik des Antisemitismus ist, dass Jüdinnen und Juden nicht nur als „anders“ markiert und abgewertet werden, sondern ihnen gleichzeitig auch eine besondere Macht,

Überlegenheit und ein kollektives Handeln zu ihrem eigenen Vorteil zugeschrieben wird. Auf individueller Ebene kann Antisemitismus aufgrund von einem geschlossenen antisemitischen Weltbild oder als Teil eines solchen auftreten, aber ebenso fragmentarisch in Form von Versatzstücken oder als diffuses Ressentiment, manchmal sogar in Form von vermeintlich positiven Vorstellungen über Jüdinnen und Juden. Die breite Verankerung antisemitischen „Wissens“ in der Gesellschaft weist allerdings auf eine strukturelle Anlage hin, die sich auch in ihren unterschiedlichen Institutionen, so auch im Bildungswesen, zeigt.

Im Bildungssystem stellt Antisemitismus ein Macht- und Gewaltverhältnis dar, das sich nicht nur unter Schülerinnen und Schülern artikuliert, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen alle Akteursebenen miteinschließt. Antisemitische Gewalt zeigt sich nicht nur physisch, sondern auch in Form antisemitischer Äußerungen in Wort und Bild, im Gebrauch des Wortes „Jude“ als Schimpfwort, in subtilen Andeutungen und Anspielungen, in denen Jüdinnen und Juden zu „Anderen“ gemacht werden. Weiters in „Witzen“ bis hin zu expliziter Hassrede. Im Klassenraum werden zudem jüdische Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung des Nationalsozialismus und der Shoah häufig nicht mitgedacht beziehungsweise jüdische Perspektiven nicht berücksichtigt. Zunehmend finden antisemitische Angriffe auch im digitalen Raum statt.

Die breite Verankerung antisemitischen „Wissens“ in der Gesellschaft weist allerdings auf eine strukturelle Anlage hin, die sich auch in ihren unterschiedlichen Institutionen, so auch im Bildungswesen, zeigt.

PÄDAGOGISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN ANTISEMITISMUS- KRITISCHES HANDELN IM BILDUNGSWESEN

Antisemitismus ist in Österreich ein gesamtgesellschaftliches Problem. Entgegen der verbreiteten Auffassung tritt er nicht nur in Form von (sich häufenden) Einzelfällen zu Tage, sondern kommt in allen gesellschaftlichen Sphären und Institutionen – und damit strukturell – vor. Speziell für den Bildungsbereich, an den bestimmte Aufgaben und Erwartungen geknüpft sind, ergibt sich hieraus eine große Herausforderung.

Bewusste und unbewusste antisemitische Vorstellungen werden bis heute familiär und gesellschaftlich von Generation zu Generation weitergegeben. Zugleich wirken der Nationalsozialismus und die Shoah sowie der ambivalente Umgang mit der Vergangenheit in die Gegenwart herein. Die Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus steht deshalb insbesondere für die Mehrheitsgesellschaft in einem Kontext, der von unbehaglichen Emotionen beziehungsweise Affekten geprägt sein kann. In diesem moralisch aufgeladenen Spannungsfeld werden bestimmte Selbst- und Gesellschaftsbilder in Frage gestellt. Daraus resultiert der verbreitete Reflex, den Vorwurf von Antisemitismus pauschal von sich zu weisen. Die antisemitismuskritische Bildung steht daher vor der pädagogischen Herausforderung, mit jahrzehntelangen Formen der Abwehr, Tabuisierung und Distanzierung umzugehen. Die Allgegenwart dieser Dynamiken macht es erforderlich, dass sich auch Lehrende als Lernende begreifen. Gerade in diesem Themenfeld kann nicht im Vornhinein davon ausgegangen werden, dass Pädagoginnen und Pädagogen mit einem hinreichend kritischen Bewusstsein für die Problematik ausgestattet sind. Daher ist es, entgegen häufiger Praxis, wichtig, dass alle an antisemitismuskritischen Bildungsprozessen Beteiligte die Möglichkeit der themenbezogenen Selbstreflexion und den Austausch darüber nutzen. Diese unter bestimmten methodisch-didaktischen Maßgaben angeleitete Selbstbefragung ermöglicht es, die eigene unbewusste Involviertheit in antisemitische Strukturen zu erkennen, sie auszuhalten und bearbeiten zu können. Der Bildungsprozess zielt auf die Stärkung der eigenen Wahrnehmung und Deutung von Antisemitismus als Voraussetzung für ein fundiertes antisemitismuskritisches Handeln ab.

Die antisemitismuskritische Bildung steht daher vor der pädagogischen Herausforderung, mit jahrzehntelangen Formen der Abwehr, Tabuisierung und Distanzierung umzugehen.

In der Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums können Praktiken überwunden werden, die Antisemitismus bagatellisieren (Bernstein 2018) und ihn als pubertäres Syndrom, jugendtypisches Verhalten oder als zwischenmenschlichen Konflikt einordnen (Chernivsky/Lorenz 2020) und stattdessen dem Schutz und der Perspektive von Betroffenen den Vorrang geben. Die eigene Teilnahme der Lehrkräfte und Akteur/innen in der Bildungsverwaltung an dieser Form der Auseinandersetzung sowie die Einübung einer permanenten selbstreflexiven Praxis im Umgang mit Antisemitismus sind Grundvoraussetzungen, um auch bei anderen ein antisemitismuskritisches Bewusstsein zu fördern. Nur so kann eine Position eingenommen werden, die einerseits ohne einen Standpunkt moralischer Überlegenheit auskommt und die andererseits die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Antisemitismus erfahrbar macht (Messerschmidt 2013).

Herausforderungen der antisemitismuskritischen Bildung

Die antisemitismuskritische Bildung ist ein eigenständiges Handlungsfeld, in dem sich bestimmte Qualitätskriterien etabliert haben (Chernivsky 2021). Sie zielt auf einen wirksamen Umgang mit Antisemitismus in der Gesellschaft und ihren Institutionen ab. Im Gegensatz zu einem verkürzten Verständnis setzt sie auf eine umfassende Betrachtung des Phänomens und ist mehr und anderes als die Vermittlung von jüdischer Geschichte und Holocaust Education. Antisemitismuskritische Bildung versteht Antisemitismus als gesellschaftliches Machtverhältnis und betrachtet seine jeweiligen individuellen und kollektiven Funktionen im Laufe der Zeit. Im Vordergrund stehen die Wirkungen, die antisemitische Manifestationen auf Betroffene entfalten. Für den wirksamen Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich stellt sich vor der Auseinandersetzung mit Handlungsoptionen die Frage, welche Formen von Antisemitismus überhaupt wahrgenommen beziehungsweise entsprechend gedeutet werden. Abseits antisemitismuskritischer Interventionen und der generellen Förderung eines antisemitismuskritischen Bewusstseins sind Bildungspraktiken in den Blick zu nehmen, die Antisemitismus reproduzieren können, wie im Folgenden näher erläutert wird.

Historisierung und Reproduktion von Antisemitismus entgegentreten

Dass Antisemitismus vielfach als überwundenes und historisches Phänomen wahrgenommen wird, liegt darin begründet, dass er schulisch seit Jahrzehnten ausschließlich als Teil der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus und der Shoah thematisiert wird. Die Wahrnehmung und Anerkennung von aktuellem Antisemitismus kann durch diese Orientierung an den historischen Dimensionen zusätzlich erschwert werden. Antisemitismus ist auch als aktuelles soziales Phänomen und individuelle Erfahrung vermittelbar, wenn die Thematisierung des Nationalsozialismus und der Shoah durch eine antisemitismuskritische Perspektive ergänzt wird. Durch eine gezielte Auseinandersetzung mit jahrhundertealten Kontinuitäten sowie den spezifischen psychologischen Funktionen, die der Antisemitismus nach 1945 übernommen hat, kann ein grundlegendes Verständnis für seine gegenwärtigen Formen gefördert werden. Die Beschäftigung mit der Wirkung von Antisemitismus und den Perspektiven Betroffener muss dabei ein zentraler Bezugspunkt sein. Zusätzlich ist das im Bildungskontext eingesetzte Arbeitsmaterial einer entsprechenden Betrachtung zu unterziehen. Dazu zählt zum Beispiel die Analyse der (Bild-)Sprache, wenn stereotype Darstellungen von Jüdinnen und Juden (zum Beispiel in Form antisemitischer Karikaturen) oder nationalsozialistische Begrifflichkeiten eingeführt oder unreflektiert genutzt werden. Eine antisemitismuskritische Betrachtung dessen, welche Aspekte und Informationen betont und welche ausgeklammert werden, betrifft etwa auch Vorstellungen und Bilder, die im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts oder des Mittelalters vermittelt werden (vgl. Rickert 2019).

Antisemitismuskritische Bildung versteht Antisemitismus als gesellschaftliches Machtverhältnis und betrachtet seine jeweiligen individuellen und kollektiven Funktionen im Laufe der Zeit.

Aufgrund der strukturellen Verankerung von Antisemitismus können zusätzlich zu den genannten Beispielen an unterschiedlichsten Stellen des Schulunterrichts Situationen auftreten, die einen antisemitismuskritischen Umgang erfordern. Antisemitismuskritik ist daher so in die eigene pädagogische Grundhaltung zu integrieren, dass sie zum professionellen Agieren befähigen kann. Damit kann ein Gegengewicht zur fortwährenden Reproduktion von antisemitischen Vorstellungen in der Gesellschaft geschaffen werden.

Grenzen von kognitiven Ansätzen, der Wissensvermittlung über das Judentum und Begegnungsprojekten

Unterschiedliche Bildungsangebote setzen auf die Stärkung des Wissens über das Judentum beziehungsweise auf Begegnungsprojekte mit jüdischen Jugendgruppen. Begegnungsanlässe dieser Art sind besonders dann wertvoll, wenn die Teilnehmenden nicht als Repräsentant/innen bestimmter „Gruppen“, sondern als Individuen mit vielfältigen Identitäten und unterschiedlichsten Lebenserfahrungen wahrnehmbar werden. Begegnungen, in denen die Teilnehmenden nicht auf bestimmte Identitätsanteile reduziert werden, können somit einen wichtigen Beitrag zu einer diversitätsorientierten Bildungsarbeit leisten; sie können unterschiedliche Blickwinkel auf jüdische Lebenswelten eröffnen, den Dialog fördern und einen Einstieg in die tiefere Auseinandersetzung mit Antisemitismus ermöglichen.

Bei der Konzeption von Begegnungsangeboten ist wichtig zu berücksichtigen, dass Antisemitismus weder mit Jüdinnen und Juden (und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften und Verhaltensweisen) zu tun hat, noch mit Wissenslücken über die jüdische Religion. Antisemitismus ist kein „kognitives Defizit“, sondern vielmehr als emotionales Bedürfnis zu begreifen. Pädagogische Ansätze, die vorrangig auf das Schließen von (vermeintlichen) Informationslücken setzen, geraten daher an Grenzen.

Pädagogische Ansätze, die vorrangig auf das Schließen von (vermeintlichen) Informationslücken setzen, geraten daher an Grenzen.

Aus einer antisemitismuskritischen Bildungsperspektive ist vielmehr darauf abzielen, Wissen über die Funktionsweisen des Antisemitismus innerhalb der Gesellschaft zu vermitteln und antisemitischen Weltdeutungen alternative Perspektiven entgegenzustellen. Diese Anforderungen gehen in der Regel über das hinaus, was im Rahmen herkömmlicher Begegnungsprojekte geleistet und erwartet werden kann.

Antisemitismus und Rassismus: Schnittmengen und Unterschiede

Ebenso wie Antisemitismus ist Rassismus in Österreich ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und manifestiert sich immer als Macht- und Gewaltverhältnis. Beide Ideologien sind eng miteinander verflochten, aber weisen dennoch Unterschiede auf, die eine spezifische Analyse und pädagogische Auseinandersetzung erfordern. Aufgrund der Gleichzeitigkeit, mit der die beiden Phänomene auch in pädagogischen Räumen auftreten, ist es nicht möglich, das eine zu bearbeiten, ohne für das andere sensibilisiert zu sein. Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn Antisemitismus und Rassismus miteinander verzahnt auftreten und antisemitische Inhalte beispielsweise mit rassistischen Konstruktionen erklärt werden. So wird zum Beispiel einerseits häufig auf den Antisemitismus „der Muslim/innen“, der „Geflüchteten“, „der Migrant/innen“ verwiesen, um die Verbreitung antisemitischer Strukturen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu negieren. Andererseits wird der Antisemitismus derjenigen, die als „anders“ konstruiert werden, häufig in ebenfalls rassistischer Art und Weise als unveränderlicher Bestandteil von „Kultur“ oder „Religion“ erklärt.

Die Einbettung einer antisemitismus- und rassismuskritischen Bildungsarbeit in eine diskriminierungskritische und intersektionale³ Gesamtstrategie für das Bildungswesen ergibt sich nicht zuletzt aus der pädagogischen Bedeutsamkeit, Erfahrungen, die Menschen als Betroffene von unterschiedlichen Ideologien beziehungsweise Macht- und Gewaltverhältnissen machen, nicht zu hierarchisieren. Zugleich bestehen Mehrfachbetroffenheiten, wenn Menschen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung kumuliert erleben. Auch aus dem Grundsatz der Antisemitismuskritik, sich

³ Das Konzept der Intersektionalität („Intersectionality“) geht auf die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw zurück. Sie beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungskategorien.

vorrangig an den Wirkungen von Erfahrungen der Betroffenen zu orientieren, ergibt sich die Notwendigkeit, eine entsprechende Bildungsarbeit immer rassistis- und diskriminierungskritisch auszurichten. Eigene Ausgrenzungserfahrungen können dabei Ansatzpunkte für Empathie beziehungsweise für die Entwicklung eines Bewusstseins für unterschiedliche Ideologien der Ungleichwertigkeit werden.

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus einbeziehen

Die hier skizzierten gesellschaftlichen Traditionslinien haben nicht nur dazu geführt, dass Antisemitismus mehrheitlich als Phänomen der Vergangenheit wahrgenommen wird, sondern haben auch den Umgang mit Jüdinnen und Juden in Österreich geprägt.

Jüdinnen und Juden werden häufig ausschließlich mit der Gewaltgeschichte des Nationalsozialismus und der Shoah sowie mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt assoziiert. Sie werden in erinnerungspolitischen, aber auch in gegenwartsbezogenen Fragen regelmäßig vereinnahmt und etwa als Repräsentant/innen eines „christlich-jüdischen Abendlands“ instrumentalisiert. Solche Funktionalisierungen können antisemitischen Differenzkonstruktionen nicht entgegen-treten, weil sie ihrerseits mehrheitsgesellschaftliche Abgrenzungsbedürfnisse gegen „die Anderen“ bedienen. Damit geht die Gefahr einher, Antisemitismus zu reproduzieren und dabei Juden und Jüdinnen auf bestimmte Rollen festzulegen. Parallel dazu bleiben die Perspektiven von Jüdinnen und Juden auf aktuellen Antisemitismus weitgehend unberücksichtigt, woraus sich für Bildung und Forschung eine Leerstelle ergibt.

In Deutschland wurde erst vor wenigen Jahren empirisch belegt, dass sich die Einschätzung der Virulenz von Antisemitismus aus jüdischer Perspektive massiv von der jener, die davon nicht persönlich betroffen sind, unterscheidet. Für Jüdinnen und Juden ist Antisemitismus eine alltagsprägende Konstante, während er mehrheitsgesellschaftlich als wenig relevant eingeschätzt wird (Zick, Bernstein et al. 2017).

Empirische Untersuchungen, die nach den Erfahrungen von Jüdinnen und Juden im österreichischen Bildungswesen fragen, können zentrale Befunde hinsichtlich der Verbreitung beziehungsweise der Ausdrucksformen von Antisemitismus in der Gesellschaft zu Tage fördern. Sich an

einer jüdischen Perspektive zu orientieren, bedeutet sowohl für die Bildung als auch für die Forschung, die gesellschaftlichen, historischen und familienbiografischen Hintergründe, vor denen sich jüdische Erfahrungen mit aktuellem Antisemitismus ereignen, zu berücksichtigen. Antisemitismus stellt für Jüdinnen und Juden eine generationenübergreifende, lebensgeschichtliche Konstante dar (Chernivsky 2020).

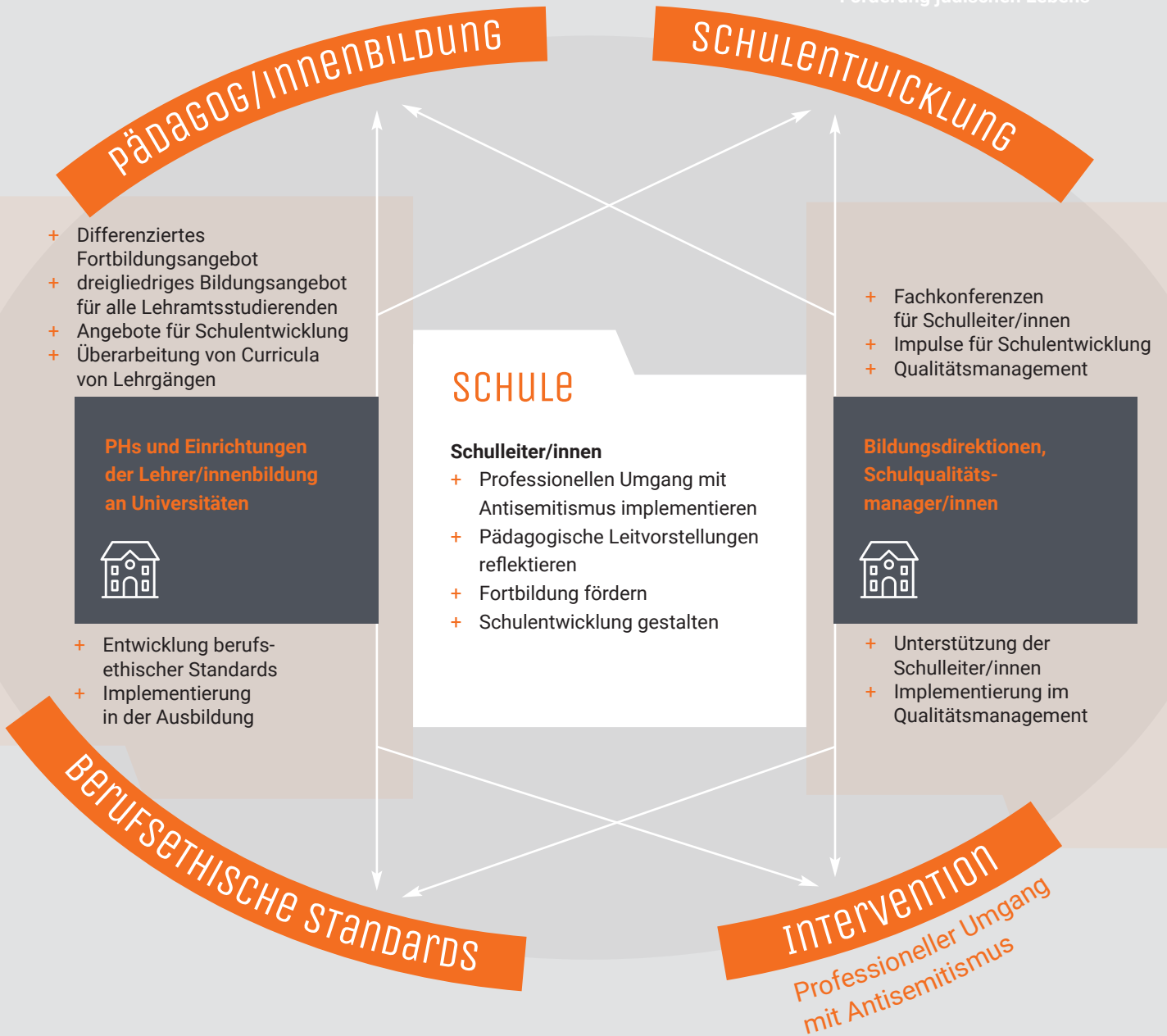
Damit gehen von jüdischer Seite individuelle und kollektive Umgangsstrategien einher, wie etwa Antisemitismus eher im Privaten zu verhandeln oder aufgrund von Gewöhnungseffekten zu verharmlosen. Diese Strategien beruhen auch auf Erfahrungen, in denen Antisemitismus von Dritten verkannt, bagatellisiert oder gar gebilligt wurde. Die Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus und der Shoah, die auch bei den Nachkommen der Überlebenden Spuren hinterlassen hat, stellt die aktuellen Erfahrungen zusätzlich in einen besonderen Gewaltkontext. Für den Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich ergibt sich somit die grundsätzliche Notwendigkeit, das professionelle Handeln an den Erfahrungen derjenigen auszurichten, die hiervon betroffen sind, sowie die Anwesenheit von Jüdinnen und Juden beziehungsweise jüdische Perspektiven in den Lehr- und Lernräumen mitzudenken, ohne sie paternalistisch oder in objektifizierender Weise zu vereinnahmen.

Für Jüdinnen und Juden ist Antisemitismus eine alltagsprägende Konstante, während er mehrheitsgesellschaftlich als wenig relevant eingeschätzt wird.

(Zick, Bernstein et al. 2017).



PRÄVENTION VON ANTISEMITISMUS DURCH BILDUNG – SCHEMATISCHE ÜBERSICHT



Fachabteilungen im Bildungsministerium

- + Reflexion von Schulbüchern und Lehrplänen im Hinblick auf antisemitismuskritische Bildung
- + Weiterentwicklung der Ombudsstelle zur zusätzlichen Ansprechstelle für Betroffene
- + Angebote zur fachlichen Sensibilisierung der Schulpsycholog/innen

BVG Art. 14 | Abs. 5a, Unterrichtsprinzip
Politische Bildung, Grundsatzterlass
2015 | §2 Schulorganisationsgesetz

Empfehlungen und Leitlinien
der OSZE, UNESCO, IHRA und anderer
internationaler Organisationen

(SELBST)REFLEXION

im Hinblick auf Antisemitismus im eigenen Umfeld und
Herausforderungen/Ansätze antisemitismuskritischer Bildung

4

EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Empfehlungen richten sich an alle Ebenen der Schulverwaltung sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der an Schulen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Sie zielen auf die Professionalisierung des Umgangs mit beziehungsweise der Prävention von Antisemitismus im Bildungsbereich ab. Im Fokus stehen einerseits die Lehrer/innenbildung sowie die Aus- und Fortbildung der Freizeitpädagog/innen und andererseits die Schulentwicklung. Aktivitäten in diesen beiden Bereichen sollen ebenso ineinandergreifen wie die dafür notwendigen Auseinandersetzungen mit antisemitismuskritischer Bildung auf den unterschiedlichen Ebenen der Bildungsverwaltung und im Bereich der Pädagog/innenbildung. Alle Inhalte bauen auf den verfassungsmäßigen Grundwerten der Schule (BVG Art. 14. Abs. 5a), deren Aufgabenstellung gem. § 2 SchOG und dem Grundsatzterlass (2015) zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung auf. Die folgenden Empfehlungen sind nach den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten gegliedert. Einleitend werden die vier Eckpunkte skizziert, auf die im Weiteren Bezug genommen wird.

Grundangebote sind Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden eines Lehramtsstudiums im Umfang von etwa einer halben Semesterwochenstunde.

1 Pädagog/innenbildung

Eine zentrale Rolle kommt der Vermittlung professioneller Kompetenzen im Umgang mit Antisemitismus an alle Lehramtsstudierenden zu. Zu diesem Zweck sollen an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten dreigliedrige Bildungsangebote – sogenannte Grund-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote – geschaffen werden (Kumar et al. 2022). Grundangebote sind Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden eines Lehramtsstudiums im Umfang von etwa einer halben Semesterwochenstunde. Sie thematisieren die im Hinblick auf die Grundwerte der Schule für alle Lehrerinnen und Lehrer notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Antisemitismus. Die Studierenden werden befähigt, gegenwärtige Erscheinungsformen von Antisemitismus, wie zum Beispiel Schuldabwehr-Antisemitismus oder israelbezogenen Antisemitismus, zu erkennen. Sie reflektieren die Funktionsweisen von Antisemitismus vor dem Hintergrund ihrer eigenen Prägungen, Vorstellungen und Einstellungen.

In diesem Zusammenhang werden Ähnlichkeiten und Unterschiede zu anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit, insbesondere zu Rassismus, thematisiert. Die Studierenden erlangen Grundkompetenzen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen beziehungsweise Äußerungen in der Schule. Erweiterungsangebote sind verpflichtende Lehrveranstaltungen für Studierende der Fachrichtungen Geschichte und Politische Bildung und stehen darüber hinaus allen interessierten Lehramtsstudierenden offen. Sie beinhalten fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungen vornehmlich in solchen Bereichen, in denen sich Antisemitismus häufig manifestiert beziehungsweise Gegenstand von Kontroversen ist und die zugleich wichtige Bildungsinhalte von Geschichte beziehungsweise der Politischen Bildung betreffen. Hierzu zählen zum Beispiel Verschwörungstheorien, der israelisch-palästinensische Konflikt, Erinnerungspolitik und postkoloniale Diskurse. Vertiefungsangebote sind Wahlveranstaltungen und richten sich an besonders interessierte Studierende aller Fachrichtungen. Sie können in Form von regulären Lehrveranstaltungen oder als Exkursionen abgehalten werden. Ebenso denkbar sind beispielsweise Angebote zur Begleitung von Qualifikationsarbeiten, Forschungsseminare oder angewandte Projektarbeiten.

Die Implementierung eines solchen Angebots erfordert, dass sich möglichst alle Lehrenden sowie auch leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten aktiv mit Antisemitismus und antisemitismuskritischer Bildung befassen und ihre diesbezüglichen Kompetenzen erweitern. Zu diesem Zweck muss für diese Zielgruppe ein umfassendes und differenziertes Fortbildungsangebot entwickelt werden, wobei externe Expertinnen und Experten einbezogen werden sollen. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen soll ein breites Angebot an Veranstaltungen zu Aspekten antisemitismuskritischer Bildung geschaffen werden, das unterschiedliche Vorkenntnisse in der Zielgruppe berücksichtigt. Entsprechenden Schwerpunkten in der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Berufen in der schulischen Tagesbetreuung kommt ebenfalls ein hoher Stellenwert zu.

2 Schulentwicklung

Demokratie verlangt nach stetiger Weiterentwicklung. Sie muss gelernt werden, und in allen demokratischen Gesellschaften kommt der Schule dabei eine essenzielle Bedeutung zu. Jede Form von Antisemitismus steht der Demokratie fundamental entgegen. Antisemitismuskritische Bildung und Schulentwicklung mit entsprechenden Schwerpunkten beschränkt sich keineswegs auf die Vermittlung von Wissen über und die Positionierung gegen Antisemitismus. Sie kann und soll autoritären Welterklärungen entgegentreten und politische Mündigkeit sowie Empathie fördern. Schulentwicklung in diesem Sinne meint Fortbildungsveranstaltungen, die auf eine nachhaltige Stärkung dieser Prinzipien antisemitismuskritischer Bildung am Schulstandort ausgerichtet sind. Antisemitismuskritische Schulentwicklung thematisiert stets auch andere Formen der Diskriminierung und arbeitet dabei Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit heraus. Die Umsetzung einer so verstandenen antisemitismuskritischen Schulentwicklung erfordert die aktive Unterstützung der Schulaufsicht und verlangt auch von den Schulqualitätsmanager/innen eine reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Diskursen in diesem Bereich.

3 Berufsethische Standards im Bildungsbereich

Aus den Anforderungen an Schulen in demokratischen Gesellschaften ergeben sich zahlreiche Ansprüche an Lehrpersonen, die weit über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen hinausgehen. Diese professionellen Erwartungen sind unabdingbar für eine lernförderliche Umgebung und sollen daher sowohl in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen als auch in der Schulkultur als berufsethische Standards entsprechend verankert werden. Solche berufsethischen Standards konkretisieren überfachliche Erwartungen an Lehramtsstudierende, Lehrerinnen und Lehrer, Lehrende an PHs und Universitäten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsmanagement. Sie reflektieren die Verantwortung von Lehrenden gegenüber Lernenden sowie die Bedeutung der Schule als Sozialisationsinstanz und als zentrale Einrichtung Politischer Bildung für eine demokratische Gesellschaft.

An den jeweiligen Bildungseinrichtungen erarbeitete, schriftlich festgehaltene und als Erwartungshaltung kommunizierte berufsethische Standards machen unmissverständlich klar, dass pädagogische Arbeit eine Selbstverpflichtung auf demokratische Werte, Normen und Haltungen erfordert. Diese Standards thematisieren unter anderem die Rolle von Bildungspersonal im Umgang mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Jede Form von Antisemitismus steht der Demokratie fundamental entgegen.

4 Professioneller Umgang mit Antisemitismus und Intervention

Antisemitismus tritt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung an unterschiedlichen Stellen des Bildungswesens zu Tage und erfordert kompetentes und verantwortungsvolles Handeln. Folgende Grundsätze sind für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus beziehungsweise bei Interventionen zu beachten und darüber hinaus auf Vorfälle im Zusammenhang mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit umzulegen. Es muss bedacht werden, dass antisemitische Erfahrungen im Kontext von Schule besonders wirkmächtig sind, weil der Schulbesuch und damit gefährdende Situationen von Seiten Betroffener nicht vermieden werden können.

- + Bei jeder antisemitismuskritischen Intervention stehen der Schutz und die Stärkung von Betroffenen, die durch Antisemitismus angegriffen bzw. abgewertet wurden, an erster Stelle. Betroffenen muss ermöglicht werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und die Deutungsmacht über das Geschehen zu behalten. Sie werden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ein spezialisiertes, unter bestimmten Umständen auch schulexternes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.
- + Antisemitische Äußerungen bzw. Handlungen dürfen niemals und unabhängig davon, ob sich direkt Betroffene im Raum befinden, toleriert, übergangen oder bagatellisiert werden.

- + Jede Bildungseinrichtung muss sicherstellen, dass es geeignete Möglichkeiten zur Meldung antisemitischer Vorfälle durch Betroffene bzw. Zeuginnen und Zeugen gibt. Antisemitismus trifft im Bildungsbereich nicht nur Schülerinnen und Schüler sowie Studierende beziehungsweise geht nicht nur von diesen aus. Etwaige Machtgefälle müssen daher strukturell berücksichtigt werden. Antisemitismus in Form physischer oder psychischer Gewalt sowie Sachbeschädigungen muss vom Bildungspersonal unverzüglich dokumentiert und an zu benennende Stellen in der Bildungseinrichtung, wie zum Beispiel Ansprechpersonen, weitergegeben werden.
- + Antisemitische Vorfälle dürfen im prozessualen Umgang nicht mit persönlichen oder sozialen Konflikten gleichgestellt werden. Antisemitismus muss als ideologisch motiviertes Gewalt- und Ungleichheitsverhältnis erkannt und thematisiert werden.
- + Eine Skandalisierung ist zu vermeiden. Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern ist bei der Thematisierung von Antisemitismus grundsätzlich eine nicht voreilig verurteilende Haltung einzunehmen. Das gelingt durch die Trennung von Person und Handlung, die ermöglicht, dass eine Gesprächsebene offengehalten wird. Zugleich müssen Motivation und Wirkung getrennt voneinander betrachtet werden. Antisemitismus verletzt, auch wenn er nicht intendiert war oder unbewusst zu Tage tritt. Die Notwendigkeit von Solidarität mit Betroffenen in- und außerhalb des Raumes bleibt davon unberührt.
- + Neben der kurzfristigen Intervention sind Maßnahmen der Prävention und Nachsorge zu planen, unter Umständen auch unter Zuhilfenahme externer Organisationen der antisemitismuskritischen Bildung.⁴

Diese professionellen Erwartungen sind unabdingbar für eine lernförderliche Umgebung.

⁴ Auflistung der Maßnahmen entlang eines nicht veröffentlichten Workshop-Konzepts des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment (ZWST) und OFEK e.V.: „Was tun bei antisemitischen Vorfällen?“

STRATEGISCHE GESAMTSTEUERUNG

ZIELE

Die Umsetzung der im Folgenden angeführten Empfehlungen sowie deren politische Relevanz sollen in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden. Dabei soll ein umfassendes Bild über dabei auftretende Problemstellungen und konkrete Arbeitsschritte und der Dialog mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der antisemitismuskritischen Bildung sowie der Antisemitismusforschung gesucht werden. In geeigneter Form werden die Bemühungen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen untereinander abgestimmt und koordiniert.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Das Bildungsministerium behandelt mit den Bildungsdirektor/innen in gemeinsamen Formaten Maßnahmen zum Umgang mit beziehungsweise zur Prävention von Antisemitismus im Bildungsbereich. Diese werden nach Beschlussfassung breit an die Schulen, Pädagogischen Hochschulen usw. kommuniziert.
- + In jedem Bundesland werden Stakeholder-Konferenzen durchgeführt zu denen die Bildungsdirektionen, die Rektorate der Pädagogischen Hochschulen im Bundesland, gegebenenfalls die Leiterin oder der Leiter der universitären Einrichtung für die Lehrer/innenbildung im Bundesland sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Schul- und Hochschulbereich eingeladen werden. Unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten für Antisemitismus werden in einem regionalen Governance-Prozess programmatische Grundlagen der lokalen und regionalen Maßnahmen gegen Antisemitismus erörtert. Im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen wird sowohl die inhaltliche als auch organisatorische Aufgabenverteilung festgelegt.
- + Die Bildungsdirektionen beauftragen die zuständigen Personen in ihrem Verantwortungsbereich mit der Erstellung eines Fortbildungsangebots zum Umgang mit und zur Prävention von Antisemitismus für alle pädagogischen Berufe. Die Inhalte und Ziele dieser Fortbildungsangebote orientieren sich an den Empfehlungen für die Ausbildung dieser Berufe. Von zentraler Bedeutung sind dabei insbesondere die Reflexion eigener Einstellungen, Prägungen und Erfahrungen, gegenwärtige Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus. Bei der Planung und Durchführung werden Expertinnen und Experten für antisemitismuskritische Bildung maßgeblich einbezogen.
- + Die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen werden in geeigneter Form dokumentiert, und die Wirksamkeit wird nach erfolgter Etablierung der Maßnahmen auch im Rahmen einer Evaluation überprüft.

1 Für Lehrpläne zuständige Fachabteilungen

ZIELE

Die Lehrpläne aller Unterrichtsgegenstände an Schulen der Sekundarstufe, die Geschichte bzw. Politische Bildung umfassen, sollen explizit eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus vorsehen. Zu vermeiden ist dabei, dass Antisemitismus ausschließlich im Zusammenhang mit der Shoah thematisiert wird. Im fachlichen Zusammenhang mit Geschichte sollen auch weiter zurückreichende antisemitische Kontinuitäten und Antisemitismus nach 1945 herausgearbeitet werden. Des Weiteren ist die Darstellung jüdischen Lebens in Österreich nicht auf die Verfolgung von Juden und Jüdinnen zu reduzieren. In der Politischen Bildung ist Antisemitismus als politisches Phänomen der Gegenwart zu thematisieren, wobei vor allem aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus in Österreich sowie das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus zu berücksichtigen sind. Die Lehrpläne zielen nicht auf bloße Wissensvermittlung über Antisemitismus ab. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, ihre subjektiven Einstellungen, Vorstellungen und Prägungen kritisch zu reflektieren und Antisemitismus sowie anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit auf der Basis demokratischer Werte entgegenzutreten.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + Im Zuge der Überarbeitungen von Lehrplänen machen die zuständigen Abteilungen des Bildungsministeriums verbindliche Vorgaben für die damit befassten Expertinnen und Experten betreffend eine entsprechende Implementierung der Auseinandersetzung mit Antisemitismus.

2 Für Schulbücher zuständige Fachabteilung

ZIELE

Die approbierten Schulbücher sollen in hohem Maße für antisemitismuskritische Bildung geeignet sein. Zu diesem Zweck müssen die Schulbücher für die Unterrichtsgegenstände, die Geschichte bzw. Politische Bildung umfassen, den oben angeführten Punkten gerecht werden. Darüber hinaus kommt der Darstellung von Juden und Jüdinnen, dem Judentum sowie des Staates Israel eine zentrale Bedeutung zu. Dies betrifft auch die Schulbücher für Geografie und Atlanten sowie die Schulbücher für Religion und Deutsch für alle Schulstufen und Schultypen. Alle Darstellungen von Juden und Jüdinnen, des Judentums und Israels müssen geeignet sein, antisemitischen Stereotypen entgegenzutreten. Das bedeutet beispielsweise, dass Juden und Jüdinnen nicht als die jeweils „Anderen/Fremden“ dargestellt oder ausschließlich im Zusammenhang mit Verfolgung genannt werden. Zu diesem Zweck wird auf die Empfehlungen des österreichisch-israelischen Schulbuchkomitees (2022) für die Fachbereiche Geschichte und Geografie verwiesen und sie sind auch sinngemäß auf die Schulbücher für Religion und Deutsch anzuwenden.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + Die für die Schulbuchkommissionen zuständige Fachabteilung trägt Sorge dafür, dass die Empfehlungen des österreichisch-israelischen Schulbuchkomitees den Kommissionen zur Begutachtung von Schulbüchern für die genannten Gegenstände bekannt sind und bei der Begutachtung berücksichtigt werden.

3

Für Schulpsychologie zuständige Fachabteilung

ZIELE

Die Schulpsycholog/innen kennen individual- und sozialpsychologische Aspekte von Antisemitismus, können Ansätze antisemitischer Orientierungen erkennen und diesen im Rahmen ihrer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern entgegentreten. Sie unterstützen von Antisemitismus oder anderen Formen der Diskriminierung Betroffene und können mit jenen Schülerinnen und Schülern arbeiten, die sich antisemitisch oder in anderer Form diskriminierend äußern.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + Die für die Schulpsychologie zuständige Fachabteilung im Bildungsministerium und die zuständigen Abteilungen in den Bildungsdirektionen setzen ein konkretes Angebot für eine fachliche Fortbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in ihrem Wirkungsbereich.

4

Ombudsstelle für Schulen im Bildungsministerium

ZIELE

Die Ombudsstelle für Schulen wird als niederschwellige Ansprechstelle für Betroffene von Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung im Schulbereich bekannt gemacht, deren Probleme nicht an der Schule selbst angemessen bearbeitet wurden. Alle mit Missständen an Schulen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle kennen die verschiedenen Formen von Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung im Zusammenhang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit. Betroffene können somit in geeigneter Form unterstützt werden.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die Ombudsstelle nimmt Kontakt mit der Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG), dem psychosozialen Zentrum ESRA der IKG, der Beratungsstelle Extremismus/boJA und gegebenenfalls anderen Institutionen auf, die Ansprechstellen für Betroffene von Antisemitismus oder anderen Formen der Diskriminierung sind (z.B. ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit).
- + Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der oben genannten Institutionen werden Fortbildungsmaßnahmen zur Professionalisierung der Beratungskompetenz für die mit Missständen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt.
- + Die Ombudsstelle entwickelt einen Plan dafür, wie sie als Ansprechpartnerin für Betroffene von Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung bekannt und aktiv werden kann und welche Ressourcen beziehungsweise gegebenenfalls strukturellen Veränderungen dafür notwendig sind.
- + Konkrete Missstände werden benannt, dokumentiert und anonymisiert in den Jahresberichten veröffentlicht.



BILDUNGSDIREKTIONEN

1 Bildungsdirektor/innen und Leiter/innen des Pädagogischen Dienstes

ZIEL

Die Schulqualitätsmanager/innen kennen die verschiedenen Formen von Antisemitismus und sind sich der demokratiepolitischen Bedeutung des Umgangs mit Antisemitismus und der Bedeutung einer entsprechenden Prävention bewusst.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + Für Schulqualitätsmanager/innen wird ein Qualifizierungsangebot zur Auseinandersetzung mit den Zielen, Herausforderungen und Themen antisemitismuskritischer Bildung unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten entwickelt.
- + Die Bildungsdirektionen sorgen für die Implementierung antisemitismuskritischer Bildung im eigenen Bundesland und gewährleisten, dass Probleme und Herausforderungen rechtzeitig wahrgenommen werden, um darauf mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können. Dazu gibt es Berichte in etablierten Formaten an das Bildungsministerium.

2 Schulqualitätsmanager/innen

ZIELE

Die Schulqualitätsmanager/innen (SQM) erkennen die kritische Auseinandersetzung und den Umgang mit Antisemitismus als unverzichtbares Element einer den demokratischen Grundwerten verpflichteten Schule im Sinne des BVG Art. 14 (5a), des SchOG § 2 und des Grundsatzes für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung. Sie fördern und begleiten reflexive Auseinandersetzungen mit Antisemitismus im Kontext mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit im Rahmen der Schulentwicklung und fordern diese gegebenenfalls auch ein.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Schulqualitätsmanager/innen sorgen dafür, dass Direktorinnen und Direktoren in ihrer Bildungsregion mit den Maßnahmen gegen Antisemitismus vertraut sind. Sie beziehen Expertinnen und Experten ein und geben Raum für Diskussion für inhaltliche und organisatorische Aspekte. Die SQMs tragen dazu bei, dass bei allfälligen Problemen und Herausforderungen rasch reagiert wird und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert wird.
- + Jede/r SQM wirkt darauf hin, dass in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich konkrete Projekte aus dem Bereich antisemitismuskritischer Bildung an Schulen der Sekundarstufe durchgeführt werden.

- + Die SQMs arbeiten darauf hin, dass berufsethische Standards im Zusammenhang mit den pädagogischen Leitvorstellungen einer jeden Schule in ihrem Zuständigkeitsbereich reflektiert werden. Im Bereich „Qualitätsdimensionen Lernen und Lehren“ wird auf die demokratiepolitischen Aufgaben der österreichischen Schule Bezug genommen. Eine lernförderliche Umgebung verlangt einen professionellen Umgang mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie die Berücksichtigung der Perspektiven von Betroffenen. Lehrende aller Gegenstände und die Schulleitung reagieren im Fall von wahrgenommenem Antisemitismus sowie anderen Formen von Diskriminierung und unterstützen Betroffene professionell.

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN UND EINRICHTUNGEN DER LEHRER/IN- NENBILDUNG AN UNIVERSITÄTEN

1

Rektorate der Pädagogischen Hochschulen

ZIELE

Die Rektorate der Pädagogischen Hochschulen koordinieren gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen für Lehrer/innenbildung an Universitäten die Implementierung eines Bildungsangebots zum Umgang mit Antisemitismus in der Lehrer/innenausbildung sowie eines entsprechenden Angebots im Rahmen der Fortbildung an allen Pädagogischen Hochschulen. Eine inhaltliche und organisatorische Vergleichbarkeit dieses Angebots wird gewährleistet. Zu diesem Zweck werden Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen, die den Anforderungen und Rahmenbedingungen in Lehramtsstudien für unterschiedliche Schultypen Rechnung tragen können. Jede Rektorin/jeder Rektor verantwortet einen umfassenden Prozess zur Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards am Hochschulstandort, wobei dem professionellen Umgang mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit eine zentrale Rolle zukommt.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

+ Die Rektorate akkordieren den Prozess zur Ausarbeitung eines Bildungsangebots für alle Lehramtsstudierenden. Zu diesem Zweck werden hochschulübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet und konkrete Ziele sowie ein Zeitplan für die Umsetzung vorgegeben. Bei der Struktur der Arbeitsgruppen werden schultypenspezifische Erfordernisse sowie die Notwendigkeit der Kooperation im jeweiligen Verbund für den Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung berücksichtigt.

- + Das Rektorat einer jeden Pädagogischen Hochschule leitet einen geeigneten Prozess zur Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards ein und stellt dabei sicher, dass Lehrende aus möglichst allen Fachrichtungen beziehungsweise Studiengängen daran aktiv beteiligt sind. Als Ergebnis dieses Prozesses werden berufsethische Erwartungen veröffentlicht und in geeigneten Lehrveranstaltungen thematisiert.
- + Jedes Rektorat verantwortet die Erarbeitung von Richtlinien und Prozessen zum professionellen Umgang mit Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung. Dabei soll die Unterstützung von Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Die Einrichtung von Ansprechpersonen beziehungsweise die Qualifizierung bestehender Ansprechpersonen für von Diskriminierung Betroffene im Bereich Antisemitismuskritik wird empfohlen.

2

Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten

ZIELE

Die Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen eines Verbundes sind gleichberechtigte Partnerinnen bei der Implementierung eines Bildungsangebots zum Umgang mit Antisemitismus für alle Lehramtsstudierenden im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung. Über die Rahmenbedingungen des Prozesses soll das Einvernehmen mit den Rektorinnen und Rektoren der PHs im Verbund hergestellt werden. Die Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten setzen sich wie oben beschrieben in ihrem organisatorischen Rahmen mit berufsethischen Erwartungen an ihre Studierenden und Lehrenden und mit dem Umgang mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit auseinander.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die Leiterin/der Leiter einer jeden Einrichtung für Lehrer/innenbildung an einer Universität benennt zumindest eine hauptverantwortliche Person, die an der Ausgestaltung und Umsetzung eines Bildungsangebots für alle Studierenden im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund gleichberechtigt mitwirkt und ebenso Ziele und einen Zeitplan mit den PHs koordiniert.
- + Jede Leiterin/jeder Leiter verantwortet die Auseinandersetzung mit berufsethischen Erwartungen an Studierende und Lehrende im Rahmen der jeweiligen Einrichtung und deren Veröffentlichung. Im Zuge dessen werden Richtlinien und Prozesse zum professionellen Umgang mit diskriminierenden Vorkommnissen ausgearbeitet. Die Einrichtung von Ansprechpersonen beziehungsweise die Qualifizierung bestehender Ansprechpersonen für von Diskriminierung Betroffene im Bereich Antisemitismuskritik wird empfohlen.

3

Institutsleiter/innen an den PHs und Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten

ZIELE

Die Führungskräfte dieser Einrichtungen arbeiten aktiv darauf hin, dass sowohl das dreiteilige Bildungsangebot zum Umgang mit Antisemitismus als auch die berufsethischen Erwartungen von allen Lehrenden mitgetragen werden. Sie sorgen dafür, dass alle Lehrenden über die Hintergründe, Zielsetzungen und die Ausgestaltung des Bildungsangebots für die Studierenden bereits von Beginn an informiert sind. Die betreffenden Institutsleiter/innen an den PHs sowie die entsprechenden Führungskräfte an den Universitäten initiieren eine breite fachliche Auseinandersetzung mit Konzepten, Zielen und Herausforderungen antisemitismuskritischer Bildung und damit zusammenhängenden Bereichen der Antisemitismusforschung, an der möglichst alle Lehrenden zumindest abschnittsweise teilnehmen. Fortbildungen im kleineren Rahmen und mit breiterer Themensetzung richten sich insbesondere an jene Lehrenden, die sich mit Antisemitismus bislang kaum auseinandergesetzt haben. Schultypenspezifische Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere für die Primarstufe, thematisieren die spezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen antisemitismuskritischer Bildung in diesem Bereich. In größeren Veranstaltungen, die sich an alle Lehrenden richten, werden spezifischere Themenbereiche erschlossen.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die Führungskräfte informieren in Dienstbesprechungen über den begonnenen Prozess zur Implementierung eines breiten Angebots zum Umgang mit Antisemitismus für alle Lehramtsstudierenden.
- + Die Führungskräfte beauftragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit, ein differenziertes Angebot an Fortbildungsmaßnahmen zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu erstellen, das sich an alle Lehrenden richtet.

4**Für die Lehrer/innenfortbildung zuständige
Institutsleiter/innen beziehungsweise Koordinator/innen an den Pädagogischen Hochschulen****ZIEL**

Die mit der Planung der Lehrer/innenfortbildung befassten Akteurinnen und Akteure an den PHs koordinieren unter Berücksichtigung schultypenspezifischer Anforderungen ein breites und differenziertes Fortbildungsangebot zu antisemitismuskritischer Bildung. Dieses orientiert sich inhaltlich am dreiteiligen Angebot für Lehramtsstudierende an PHs und Universitäten. Das Fortbildungsangebot umfasst Veranstaltungen mit grundlegendem Charakter, die sich an alle Lehrpersonen richten ebenso wie solche, die auf Lehrerinnen und Lehrer bestimmter Fachrichtungen oder auf spezifische Aspekte der Auseinandersetzung mit Antisemitismus fokussiert sind.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die mit der Planung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen befassten Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den einzelnen PHs evaluieren die in den letzten drei Jahren am Standort angebotenen Fortbildungsveranstaltungen unter Berücksichtigung der Anzahl der Anmeldungen und der vorhandenen Feedbacks.
- An jeder PH wird ein umfassendes und differenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zu antisemitismuskritischer Bildung unter Einbeziehung aller mit der Fortbildung befassten Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Das gesamte Angebot für ein Schuljahr wird unter Berücksichtigung schultypenspezifischer Veranstaltungen zusammengefasst und über die jeweils zuständigen SQMs an die Schulleitungen zur Verbreitung an den Schulen ausgesandt.

5**Akteurinnen und Akteure der
Schulentwicklungsberatung an den PHs****ZIELE**

Die Akteurinnen und Akteure der Schulentwicklungsberatung erstellen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten adaptierbare Angebote für Schulentwicklungsprozesse, welche Antisemitismus im Zusammenhang mit Rassismus bzw. anderen Formen der Ideologien der Ungleichwertigkeit thematisieren. Diese Angebote greifen dabei die demokratiepolitischen Anforderungen an die österreichische Schule auf. Sie zielen auf die nachhaltige Förderung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines reflektierten, demokratischen Politikbewusstseins (Kompetenzstrukturmodell Krammer 2008) am Schulstandort. Zu den relevantesten Gelingensbedingungen hierfür zählen die (Selbst-) Reflexion und fachliche sowie pädagogisch-didaktische Qualifikation der Lehrpersonen, die Herausarbeitung von bedeutenden fachbezogenen Lerninhalten und -zielen sowie von relevanten Aspekten des überfachlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags zur Förderung politischer Mündigkeit und schließlich die Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur. Der Grundsatz erlass für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung (2015) ist in diesem Zusammenhang ein maßgebliches Referenzdokument.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + An jeder PH wird zumindest ein konkretes Angebot zur Begleitung von Schulentwicklungsprozessen erstellt, das maßgebliche Aspekte antisemitismuskritischer Bildung beinhaltet.

Akteurinnen und Akteure der Hochschullehrgänge „Schulen professionell führen“

ZIELE

Lehrpersonen, die sich für eine Führungsposition qualifizieren möchten, müssen Verantwortung beim Umgang mit und bei der Prävention von Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit übernehmen können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass Führungskräfte Antisemitismus als demokratiepolitisches Problem erkennen und im Umgang mit Antisemitismus über grundlegende Kompetenzen verfügen. Personen mit Leitungsfunktionen an Schulen sollen bei konkreten Vorkommnissen angemessen reagieren können und darüber hinaus die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit am Schulstandort fördern und gegebenenfalls auch einfordern.

EMPFOHLENE MASSNAHME

- + Den Teilnehmenden der Hochschullehrgänge „Schulen professionell führen“ werden in der ersten Ausbildungsphase (Vorqualifikation) grundlegende Kompetenzen zum Umgang mit Antisemitismus vermittelt. Im Rahmen der bestehenden Curricula wird im Modul „Führungsverständnis“ für die demokratiepolitischen Aufgaben der Schule, einschließlich des Umgangs mit und der Prävention von Antisemitismus, sensibilisiert. Im Modul „Personalführung und Personalentwicklung“ wird thematisiert, wie entsprechende berufsethische Grundlagen von Lehrerinnen und Lehrern zu fördern und gegebenenfalls auch einzufordern sind. Im Modul „Schulqualität“ werden Perspektiven und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung demokratischer Schulqualität unter Berücksichtigung von Angeboten antisemitismuskritischer Bildung aufgezeigt.

Hochschullehrgänge für Freizeitpädagogik: Lehrende, Leiter/innen und Koordinator/innen

ZIELE

Pädagogische Berufe der schulischen Tagesbetreuung sind wesentliche Säulen der pädagogischen Arbeit an Schulen. Sie übernehmen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder im Sinne demokratischer Grundhaltungen und haben eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem sozialen Gefüge einer Klasse. Daher ist es notwendig, dass diese pädagogischen Berufe Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit erkennen, einordnen und kompetent damit umgehen können. Entscheidende Grundlagen dafür sind die Fähigkeit zur kritischen Reflexion eigener Einstellungen, Prägungen und Erfahrungen. Diesen Anforderungen muss im Rahmen bestehender Curricula ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden. Angesichts der Wichtigkeit dieses Anforderungsbereiches und der kurzen Ausbildungsdauer wird empfohlen, in zukünftigen Curricula grundlegende Kenntnisse über Antisemitismus sowie auch die Reflexion eigener Prägungen eigens herauszustreichen. Das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus soll dabei einen zentralen Stellenwert haben.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die Verantwortlichen für den Hochschullehrgang zur Ausbildung pädagogischer Berufe in der schulischen Tagesbetreuung an den jeweiligen PHs analysieren das Curriculum unter Berücksichtigung seiner gängigen Umsetzung mit dem Ziel, die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Antisemitismus, die Reflexion eigener Prägungen und den pädagogischen Umgang mit Antisemitismus verbindlich einzuplanen. Unterschieden und Ähnlichkeiten zwischen Antisemitismus und Rassismus wird dabei jeweils Rechnung getragen.
- + Die Lehrgangleiter/innen stellen sicher, dass im Bereich antisemitismuskritische Bildung kompetente Personen entsprechende Lehrveranstaltungen beziehungsweise Anteile daran abhalten.
- + Die Lehrgangleiter/innen an den jeweiligen PHs tauschen die Ergebnisse ihrer Analysen aus und verfassen einen Bericht über die Implementierung der Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Lehrgang an die Rektorate.

Akteurinnen und Akteure der Lehrgänge für Beratungslehrer/innen

ZIELE

Beratungslehrer/innen sind unter anderem Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für andere Lehrpersonen in verschiedensten Problemlagen. Wenn in solchen Zusammenhängen Antisemitismus oder andere Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus eine Rolle spielen, müssen Beratungslehrer/innen beispielsweise Antisemitismus oder Rassismus erkennen und benennen und ihre eigenen Prägungen und Perspektiven reflektieren können. Andernfalls können sie die Situation nicht angemessen erfassen und weder Betroffene noch jene, von denen beispielsweise Diskriminierung oder Mobbing ausgeht, kompetent beraten und an der Problemlösung mitwirken.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Die Curricula der Lehrgänge für Beratungslehrer/innen an den PHs werden bezüglich der Auseinandersetzung mit Diskriminierung evaluiert, wobei auch die gängige Praxis in den Lehrveranstaltungen reflektiert wird.
- + Die Verantwortlichen für die Lehrgänge an den PHs nehmen Kontakt mit Institutionen wie der Meldestelle der IKG, dem psychosozialen Zentrum ESRA oder der Beratungsstelle ZARA auf, die Betroffene von Antisemitismus oder anderen Formen der Diskriminierung beraten, und verschaffen sich einen Überblick über entsprechende Fälle im Schulbereich. Besondere Aufmerksamkeit gilt den für die Beratung in solchen Fällen notwendigen Kompetenzen. Eine bundesweite Koordination der Verantwortlichen für die genannten Lehrgänge unter Einbeziehung der Ombudsstelle für Schulen soll angestrebt werden.
- + Als Ergebnis dieses Prozesses werden die Curricula so überarbeitet, dass die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ausdrücklich vorgesehen ist.

Weitere Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen

Die oben stehenden Empfehlungen betreffend Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen sollen auf weitere Lehrgänge umgelegt werden, wenn das im konkreten Zusammenhang angemessen und für einen professionellen Umgang mit Antisemitismus im Bildungsbereich sinnvoll erscheint. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Grundwerte der Schule laut BVG Art. 14 (5a) oder der Umgang mit Diskriminierung in einem Lehrgang ein maßgeblicher Stellenwert zukommt.

SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER

ZIELE

Schulleiterinnen und Schulleiter sind am Schulstandort letztverantwortlich dafür, dass Bildung und Erziehung auf demokratiepolitischen Grundwerten (BVG Art. 14 Abs. 5a; SchOG § 2) basieren. Jede Form von Antisemitismus oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit ist gegen diese Werte gerichtet. Schulleiterinnen und Schulleiter haben eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der fachlichen Unterrichtsqualität sowie der Qualität der pädagogischen Arbeit, die demokratische Weiterentwicklung der Schulkultur und den Umgang mit verletzenden Situationen zwischen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Lehrerinnen und Lehrern. Diese Verantwortung verlangt unter anderem ein grundlegendes Wissen über Antisemitismus sowie über Ansätze, Ziele und Herausforderungen antisemitismuskritischer Bildung. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen in der Lage sein, Antisemitismus zu erkennen, gegen Antisemitismus Position zu beziehen und betroffene Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte zu unterstützen. Darüber hinaus sollen sie sich der Wichtigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus wie auch mit anderen Formen von Diskriminierung im Hinblick auf die Grundwerte der österreichischen Schule bewusst sein und diesen Aspekten der pädagogischen Arbeit eine angemessene Bedeutung bei der Schulentwicklung zukommen lassen.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN

- + Schulleiterinnen und Schulleiter kommunizieren berufsethische Erwartungen, insbesondere im Hinblick auf den professionellen Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, klar und offen gegenüber allen Pädagoginnen und Pädagogen am Schulstandort und nehmen dabei eine (selbst)reflektierende Grundhaltung ein.
- + Schulleiterinnen und Schulleiter setzen Initiativen im Bereich der Schulentwicklung, welche Schwerpunkte antisemitismuskritischer Bildung umfassen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die reflexive Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Antisemitismus, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Rassismus und Antisemitismus und auf die Förderung politischer Mündigkeit zu legen. Infrage kommen beispielsweise die Unterstützung und Anregung des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen (darunter auch Schilf-Angebote) durch Lehrpersonen und die Förderung von Projekten im Unterricht. Die Zusammenarbeit mit in diesem Bereich kompetenten außerschulischen Einrichtungen wird unterstützt.
- + Schulleiterinnen und Schulleiter initiieren die Entwicklung von pädagogischen Leitvorstellungen, die den Umgang mit Problemen offen thematisieren und Richtlinien dafür vorgeben.
- + Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, dass antisemitische, rassistische oder andere verletzende Vorkommnisse von Betroffenen oder Zeuginnen und Zeugen so gemeldet werden können, dass Unterstützung gewährleistet werden kann.

Der potenzielle Erfolg antisemitismuskritischer Bildung hängt maßgeblich davon ab, inwiefern Verknüpfungen mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie zum Beispiel Rassismus, mitgedacht werden.

Die breite Implementierung und Professionalisierung antisemitismuskritischer Bildung in der österreichischen Schule ist ein ganzheitliches und herausforderndes Vorhaben. Die vorliegenden Empfehlungen zielen darauf ab, die bestmöglichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Prävention von und den Umgang mit Antisemitismus in der Schule zu ermöglichen. Das erfordert die aktive Unterstützung und darüber hinaus auch spezifische fachliche Kompetenzen von Akteurinnen und Akteuren in der Bildungsverwaltung und in der Ausbildung von Pädagog/innen auf allen Ebenen.

Vor dem Hintergrund der Geschichte des Antisemitismus in Österreich ist in Politik und Gesellschaft das nachvollziehbare Bedürfnis verbreitet, sich in möglichst großer Distanz zu Antisemitismus zu positionieren. Eine solche Distanzierung kann allerdings den notwendigen Fokus auf die breite Verankerung von Antisemitismus in der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft verstellen. Das geschieht zum einen, wenn lediglich bestimmte Ausprägungen von Antisemitismus, etwa besonders gewaltvolle und explizite, überhaupt als antisemitisch wahrgenommen werden und zum anderen, wenn Antisemitismus nur bei bestimmten „Gruppen“ erkannt und thematisiert wird. Die für antisemitismuskritische Bildung erforderliche reflexive Auseinandersetzung hat jedoch sämtliche Erscheinungsformen von Antisemitismus und seine Funktionen in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere im jeweils eigenen Umfeld, in den Blick zu nehmen. Dabei muss auch den Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen eine zentrale Rolle zukommen. Eine Thematisierung von Antisemitismus, die diese Aspekte ausklammert, ist als Versuch der Instrumentalisierung zu kritisieren. Eine kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Gesellschaft verlangt nach weiterer Forschung über Antisemitismus im Bildungsbereich. Qualitative Studien über Wahrnehmungen und Ausprägungen von Antisemitismus bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern können einen maßgeblichen Beitrag zur Erfassung und Einordnung verbreiteter antisemitischer Vorstellungen und Handlungen abseits vordergründiger Distanzierungen leisten. Ebenso notwendig sind Forschungsarbeiten zur Wahrnehmung von Antisemitismus durch Betroffene in Schule und Gesellschaft.

Von Antisemitismus sind primär Juden und Jüdinnen betroffen. Er fordert ihnen kontinuierlich gewisse Formen des Umgangs ab. Zugleich ist Antisemitismus nicht ausschließlich ihr Problem, sondern eines der Gesamtgesellschaft. Daher besteht auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die Wahrnehmung der Perspektiven jener zu stärken, deren Alltag durch Antisemitismus geprägt ist. In der jüdischen Community wurde und wird Antisemitismus seit Generationen vielfach als private Angelegenheit verhandelt. Mit einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber Antisemitismus in Politik und Gesellschaft muss auch ein Empowerment von den Betroffenen einhergehen. Im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung sollen in Zusammenarbeit mit der IKG und jüdischen Jugendorganisationen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Stärkung gegen Antisemitismus erarbeitet werden. Neben qualitätsvollen antisemitismuskritischen Bildungsangeboten sind auch spezialisierte Beratungsangebote für Betroffene von Antisemitismus, insbesondere im Kontext von Schule, zu erfassen, zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen. Die Vernetzung der Bildungseinrichtungen beziehungsweise der Bildungsverwaltung mit Beratungsstellen sowie der IKG-Meldestelle, die antisemitische Vorfälle dokumentiert, ist für die schnelle und nachhaltige Stärkung von Betroffenen ein entscheidender Faktor.

Der potenzielle Erfolg antisemitismuskritischer Bildung hängt maßgeblich davon ab, inwiefern Verknüpfungen mit anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie zum Beispiel Rassismus, mitgedacht werden. Eine zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Bezug zur Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten. Damit Antisemitismus mit seinen spezifischen Formen und Funktionen als Gewalt gegen Juden und Jüdinnen in der Gegenwart begriffen werden kann, sind Bezüge zu und die Auseinandersetzung mit anderen Formen der Abwertung und Entmenschlichung notwendig. Jegliche Hierarchisierung von unterschiedlichen Betroffenheiten ist in einer von verschiedenen Gewalt- und Diskriminierungsformen durchzogenen Gesellschaft dabei ebenso hinderlich wie die irreführende Reduktion von Antisemitismus auf eine Form von Rassismus.

Gerade Antisemitismus ist eine vielseitige und wandelbare Projektionsfläche für die Konstruktion und Abwertung „der Anderen“ und tritt deshalb häufig in Verbindung mit anderen Differenzkonstruktionen auf. Darüber hinaus überschneiden sich auch für Betroffene antisemitische und andere Formen von Diskriminierungen. Die Umsetzung der hier vorgelegten Strategie hat das Potenzial, Meilensteine für die nachhaltige Verankerung antisemitismuskritischer Ansätze im österreichischen Bildungswesen zu setzen. Damit leistet sie im Sinne des Grundsatzerlasses für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung (2015) einen „bedeutende[n] Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte“. Somit soll das vorliegende Papier auch als impulsgebend für den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung betrachtet werden.

Bernstein, Julia (2020):

Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim. BVG Art. 14. Abs. 5a

Chernivsky, Marina (2021):

Grundsatzpapier zu Qualitätsmerkmalen antisemitismuskritischer Pädagogik. Kompetenznetzwerk Antisemitismus / Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment. Berlin.

Chernivsky, Marina (2020):

Antisemitismus als biographische Erfahrungskategorie. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendung, Heft 1, S.18-25.

Chernivsky, Marina (2014):

Dialogischer Reflexionsansatz (DiRA). Methodische Überlegungen. In: Marina Chernivsky/Christiane Friedrich/Jana Scheuring (2014): Praxiswelten – Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung, ZWST, Frankfurt a.M., S. 98-110. URL: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2020/09/200713_PW_Praxiswelten_Auflage2_Web.pdf (letzter Aufruf: 20.05.22)

Chernivsky, Marina/Hartmann, D./Klammt, B./Mkayton, N./Rachow, E./Scheuring, J./Wiegemann, R. (2021):

Antisemitismus? Gibt's hier nicht. Oder etwa doch? Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Yad Vashem.

Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike (2020):

Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Berlin.

Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike/Schweitzer, Johanna (2020):

Antisemitismus im (Schul-)Alltag. Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Berlin.

Chernivsky, Marina/Wiegemann, Romina (2017):

Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen – Zwischen Bildung, Beratung und Empowerment. In: Medaon 11 –Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, Heft 21, S. 1-8. URL <https://www.medaon.de/de/artikel/antisemitismus-als-individuelle-erfahrung-und-soziales-phaenomen-zwischen-bildung-beratung-und-empowerment/> (letzter Aufruf: 27.07.2022)

Deutscher Bundestag (Hg.) (2017):

Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. URL <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (letzter Aufruf: 20.05.2022)

Edtmaier, Bernadette (2020):

Bilder über Juden und Jüdinnen unter Jugendlichen in Österreich (phil. Diss.), Univ. Salzburg.

Ensinger, Tami (2013):

Für eine differenzierte Wahrnehmung des Lernraums und unterschiedlicher Motivationen hinter Antisemitismus. In: Bildungsstätte Anne Frank (Hg.): Weltbild Antisemitismus. Didaktische und methodische Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Frankfurt a. M., S. 9.

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2018):

Experiences and perception of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, Luxembourg. Publications Office of the European Union (Publications Office). URL https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf (letzter Aufruf 20.05.2022).

Harms, Susanna (2020):

Pädagogische Auseinandersetzungen mit Antisemitismus und Rassismus. Das intersektionale Projekt „Verknüpfungen“. In: Grimm, Marc/Müller, Stefan (Hgg.): Bildung gegen Antisemitismus. Spannungsfelder der Aufklärung, Frankfurt a.M., S.134-148.

Hartmann, Deborah (2020):

Antisemitismus und Shoah in der Bildungsarbeit: Problemfelder, Herausforderungen und Chancen. In: Grimm, Marc / Müller, Stefan (Hgg.): Bildung gegen Antisemitismus. Spannungsfelder der Aufklärung, Frankfurt a.M., S. 232-247.

Hövermann, Andreas/Jensen, Silke/Zick, Andreas/Bernstein, Julia/Perl, Nathalie: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Studie des IKG der Universität Bielefeld für den UEA, Bielefeld 2017. URL: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf (letzter Aufruf: 27.07.22)

IFES (2021):

Antisemitismusstudie 2020. Ergebnisanalyse im Überblick, Wien. URL www.antisemitismus2020.at/wp-content/uploads/antisemitismus_2020_kurzbericht_oesterreichweite_ergebnisse.pdf (letzter Aufruf 20.05.2022).

International Holocaust Remembrance Alliance:

Arbeitsdefinition von Antisemitismus. URL <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (letzter Aufruf 20.05.2022).

Krammer, Reinhard (2008):

„Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen: Ein Kompetenz-Strukturmodell.“ URL https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a9bf28dd-dd87-440b-9b33-9ba2b39cb4dc/glv_kompetenzmodell_23415.pdf (letzter Aufruf 13.07.2022).

Kumar, Victoria/Dreier, Werner/Gautschi, Peter/Riedweg, Nicole/Sauer, Linda/Siegel, Robert (Hgg.) (2022): Antisemitismen: Sondierungen im Bildungsbereich, Frankfurt a. M.

Lauss, Georg / Stefan Schmid-Heher (2020): Zum Umgang mit Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Berufsschule. In: Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft: Theoretische Überlegungen, Empirische Fallbeispiele, Pädagogische Praxis, hrsg. von Nikolaus Hagen und Tobias Neuburger. 1. Auflage, Innsbruck, S. 161–183. URL https://www.uibk.ac.at/iup/buch_pdfs/antisemitismus/10.1520399106-015-4-12.pdf (letzter Aufruf 13.07.2022).

Messerschmidt, Astrid (2014): (Un)Sagbares - Über die Thematisierbarkeit von Rassismus und Antisemitismus im Kontext postkolonialer und postnationalsozialistischer Verhältnisse. In: Marina Chernivsky/Christiane Friedrich/Jana Scheuring (Hgg.), Praxiswelten - Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung, ZWST, Frankfurt a.M., S. 60-78. URL: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2020/09/200713_PW_Praxiswelten_Auflage2_Web.pdf (letzter Aufruf 27.07.2022)

Messerschmidt, Astrid (2013): Selbstbilder, Emotionen und Perspektiverweiterungen in antisemitismuskritischen Bildungsprozessen. In: KlGA e.V. (2013): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, S. 15-18. URL https://www.kiga-berlin.org/uploads/KlGA_Widerspruchstoleranz_2013.pdf, (letzter Aufruf 27.07.2022).

Rajal, Elke (2020): Möglichkeiten und Grenzen antisemitismuskritischer Pädagogik. Anregungen für die Bildungsarbeit. In: Grimm, Marc / Müller, Stefan (Hgg.) (2020): Bildung gegen Antisemitismus. Spannungsfelder der Aufklärung, Frankfurt a.M., S. 182-197.

Reiter, Margit (2016): Die Shoah im Familiengedächtnis: Transgenerationale Tradierung von Antisemitismus auf die „Kinder der Täter“. In: Keil, Martha / Mettauer, Philipp (Hgg.) (2016): Drei Generationen. Shoah und Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck, S.167-190.

Rickert, Tami (2019): Analyse von antisemitischen Bildern und Stereotypen im Unterricht. In: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) (Hg.): Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen. Stuttgart, S. 86-89. URL: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-267074325/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202019/20191015_Handreichung%20zum%20Umgang%20mit%20Antisemitismus%20an%20Schulen.pdf (Letzter Aufruf: 27.07.22.)

Schäuble, Barbara (2013): Was haben wir damit zu tun? Zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus. In: KlGA e.V. (2013): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, S.10-14. URL https://www.kiga-berlin.org/uploads/KlGA_Widerspruchstoleranz_2013.pdf (letzter Aufruf 27.07.2022)

UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und **BDMIR** (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte) der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) (2020): Addressing Anti-Semitism in Schools: Training Curricula. UNESCO, Paris 2020 und BDMIR, Warschau 2020. URL <https://en.unesco.org/news/addressing-anti-semitism-schools-unesco-and-osce-launch-framework-curricula-teacher-trainers> (letzter Aufruf 20.05.2022).

UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und **BDMIR** (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte) der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) (2019): Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Ein Leitfaden für politische Entscheidungsträger/innen. UNESCO, Paris 2019 und BDMIR, Warschau 2019. URL https://www.unesco.de/sites/default/files/2019-03/Mit_Bildungsarbeit_gegen_Antisemitismus_2019.pdf (letzter Aufruf 20.05.2022).

Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015 (2015). URL https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_12.html (letzter Aufruf 13.07.2022).

Wiegemann, Romina (2022): Die Thematisierung der Shoah in der Grundschule – eine antisemitismuskritische Perspektivierung. In: Chernivsky, Marina /Lorenz-Sinai, Friederike (Hgg) (2022): Die Shoah in Bildungs-und Erziehungsverhältnissen, Opladen-Leverkusen, S.175-189.

Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V. – Chernivsky, Marina/Scheuring, Jana (Hgg.) (2016): Gefühlserbschaften im Umbruch. Perspektiven, Kontroversen, Gegenwartsfragen, Frankfurt a.M. URL: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2020/06/PWP_GE_06.pdf (letzter Aufruf 27.07.2022).

**Arbeitsdefinition von Antisemitismus der
International Holocaust Remembrance
Alliance (IHRA)**

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- + Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- + Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.

- + Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- + Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- + Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- + Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- + Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- + Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- + Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- + Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- + Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

